

Geschäftsordnung der Future Founders Initiative e. V.

Präambel: Diese Geschäftsordnung regelt die interne Organisation des Vorstands innerhalb der Future Founders Initiative e. V. Sie gilt ergänzend zur Satzung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zusammensetzung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- dem/der 1. Vorsitzenden,
- dem/der 2. Vorsitzenden,
- dem/der Schatzmeister/in.

Optional können bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, sofern die Gesamtzahl des Vorstands ungerade bleibt (§ 4 Abs. 1 Satzung).

2. Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt durch einvernehmliche Absprache und wird protokolliert. Typische Ressorts sind:

- Vorsitz (Strategie, Außenvertretung)
- Finanzen
- Mitgliederbetreuung
- Veranstaltungen
- Kommunikation / PR
- Rechtliches & Satzungsfragen
- IT

3. Sitzungen des Vorstands

1. Der Vorstand tritt mindestens einmal pro Monat zusammen, auf Einladung des/der 1. Vorsitzenden oder auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern.
2. Die Einladung erfolgt mindestens 3 Tage vor dem Termin in Textform oder über das Vereinsportal.
3. Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid abgehalten werden.

4. Beschlussfassung

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder zugeschaltet sind.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden.

3. Umlaufbeschlüsse per E-Mail oder Vereinsplattform sind zulässig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

5. Protokollierung

Über jede Vorstandssitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das zumindest die Beschlüsse und wesentlichen Diskussionsergebnisse enthält. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und allen Vorstandsmitgliedern zugänglich zu machen.

6. Vertraulichkeit

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, alle Informationen, die sie in Ausübung ihres Amtes erhalten, vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich bekannt oder zur Veröffentlichung bestimmt sind.

7. Aufgaben des/der Vorsitzenden

1. Der/die 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und koordiniert die Arbeit des Vorstands.
2. Der/die 2. Vorsitzende unterstützt den/die 1. Vorsitzende/n und übernimmt dessen Aufgaben bei Verhinderung.
3. Beide sind einzeln vertretungsberechtigt nach § 26 BGB.

8. Inkrafttreten und Änderung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Wöllstadt, 25.05.2025

Unterschriften:

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

Stand: Mai 2025